



Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe	

- Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone
3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
--- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)
- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

- pfg 1 Obstbaumreihe auf extensivem Grünstreifen
- pfg 2 3-reihige Heckenpflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen

5. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (nach §9(7) BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope nach § 32 NatSchG
- Landschaftsschutzgebiet Niederstetten
- FFH-Gebiet Taubergrund Weikersheim-Niederstetten
- Magere Flachland-Mähwiesen südöstlich Vorbachzimmern

Hinweise

- Grundstücksgrenze
- 111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:
 ALK Daten (07.2019)

Der Bebauungsplan 'Solarpark Vorbachzimmern' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.03.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2020 hat in der Zeit vom 20.05.2020 bis 19.06.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2020 hat in der Zeit vom 20.05.2020 bis 19.06.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 01.09.2021 bis 01.10.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.07.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 01.09.2021 bis 01.10.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.03.2022 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 16.03.2022 als Satzung beschlossen.

Niederstetten, den _____ (Siegel)
 Bürgermeisterin Heike Naber

Bebauungsplan 'Solarpark Vorbachzimmern'

Gemarkung Vorbachzimmern
 Stadt Niederstetten
 Main-TauberKreis

Stand: 16.03.2022



Niederstetten, den _____
 Bürgermeisterin Heike Naber

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE

'Solarpark Vorbachzimmern'